



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat Ingold François / Kolly Gabriel

2022-GC-18

Regularisierung von Anstellungen ausserhalb des Stellenetats

I. Zusammenfassung des Postulats

Mit einem am 4. Februar 2022 eingereichten und begründeten Postulat setzen sich die Grossräte François Ingold und Gabriel Kolly mit der Anstellung von Personal über Pauschalkredite auseinander. Ihrer Meinung nach ermöglicht diese Praxis den Direktionen, eine Übergangslösung für den Personalmangel zu finden, bringt aber gleichzeitig einige ernsthafte Probleme mit sich. Sie verlangen vom Staatsrat, sich damit zu befassen und rasch eine Lösung für dieses systemische Problem zu finden.

Die beiden Grossräte geben zu bedenken, dass Mitarbeitende über Pauschalkredite in der Regel mit befristetem Arbeitsvertrag angestellt werden. Ihrer Ansicht nach bringt dies die betroffenen Angestellten in eine prekäre berufliche Situation und bewirkt eine ständige Personalfluktuations, die zu einem Know-how-Verlust und zu einer gewissen administrativen Schwerfälligkeit führt.

Die Grossräte François Ingold und Gabriel Kolly finden ausserdem, dass die Anstellung von Mitarbeitenden ausserhalb des Stelleninventars ein verzerrtes Bild der Beschäftigungsrealität in den verschiedenen Direktionen vermittelt. Sie sehen darin eine «Zwei-Klassen-Anstellungspolitik», je nachdem, ob die betreffenden Personen für eine Etatstelle oder über einen Pauschalkredit angestellt werden. Weiter erinnern sie an die 2016 vom Amt für Personal und Organisation (POA) durchgeführte Umfrage, die dazu geführt hatte, dass 139 unter Pauschalkrediten verbuchte VZÄ (Vollzeiteinheiten) ins Stelleninventar überführt wurden. Sie schlagen dem Staatsrat vor, dies erneut zu tun.

II. Antwort des Staatsrats

Grundsätzliches

Der Staatsrat weist darauf hin, dass Pauschalkredite für eine befristete Anstellung von Personen und damit de facto für Arbeitsstellen, die nicht garantiert werden können, gedacht sind, was namentlich der Fall ist bei:

- > Anstellungen für punktuelle Aufgaben, eventuell im Stundenlohn;
- > Anstellungen für besondere, voraussichtlich kurz- oder mittelfristig endende Aufträge;
- > Anstellungen für Aufträge, deren Finanzierung auf Dauer nicht garantiert ist, weil von Dritten übernommen.

Die Pauschalkredite werden jedes Jahr überprüft und gegebenenfalls im Rahmen des Voranschlagsverfahrens bestätigt. Sie werden naturgemäss nicht automatisch verlängert. Insbesondere zieht die Beendigung eines bestimmten Auftrags oder die Einstellung einer externen Finanzierung in der

Regel die Streichung des entsprechenden Kredits und damit die Beendigung des entsprechenden Vertrags nach sich.

Grundsätzlich lassen sich Anstellungen über einen Pauschalkredit (finanzieller Betrag, nicht garantiert) nicht direkt mit Etatstellen (garantierte VZÄ im Stelleninventar des Staates) gleichsetzen.

Der temporäre Charakter der Aufgaben oder Aufträge, für die die Pauschalkredite verwendet werden, erklärt, warum die über solche Kredite angestellten Mitarbeitenden definitionsgemäss einen befristeten Vertrag haben. Die Dauer wird bei der Anstellung festgelegt und richtet sich nach der voraussichtlichen Dauer der Aufgabe oder des Auftrags. Sofern nicht anders vereinbart, besteht bei Verträgen mit einer Laufzeit von zwei Jahren oder mehr Anspruch auf die jährliche Lohnerhöhung (Lohnstufen).

Ausserdem werden in Ausnahmefällen gewisse Mitarbeitende mit unbefristetem Vertrag über Pauschalkredite angestellt, jedoch ohne Stellengarantie gemäss Artikel 33 Abs. 1 des Reglements über das Staatspersonal (StPR). Nach sieben aufeinander folgenden, von der Inhaberin oder vom Inhaber dieser Stelle geleisteten Dienstjahren, sind diese jedoch gleich geschützt wie die Inhaberin und Inhaber garantierter Stellen (StPR, Art. 33 Abs. 1, Buchstaben c und e).

Problematik

Ohne auf diese Grundsätze zurückzukommen, richtet der Staatsrat sein Augenmerk auf die Realität bestimmter, sich daraus ergebender Situationen. So können z. B. anfänglich als zeitlich begrenzt eingestufte Tätigkeiten langfristig verlängert und schliesslich dauerhaft werden. Dasselbe gilt für bestimmte Tätigkeiten, deren Finanzierung durch Dritte zwar nicht garantiert ist, aber in der Praxis von Jahr zu Jahr erneuert wird. Bei solchen Konstellationen offenbaren sich die im Postulat aufgeworfenen Fragen und rechtfertigen es, dass man sich damit auseinandersetzt.

Der Staatsrat ist daher der Auffassung, dass eine neue Evaluierung dieser Kredite notwendig ist, um zu klären, ob sie, beziehungsweise die damit verbundenen Aufgaben und Aufträge sowie die damit finanzierte Anstellung von Personal allenfalls dauerhaft sind oder nicht. Er beauftragt das POA, eine Umfrage wie zwischen 2016 und 2018 durchzuführen. Eine solche, wie vom Postulat geforderte Umfrage könnte zum Vorschlag einer Überführung gewisser Stellen in den Stellenetat des Staates führen. Es sei daran erinnert, dass die zwischen 2016 und 2018 durchgeführte Umfrage folgende Zwecke verfolgte:

- > Die Pauschalkredite sollten zeitlich begrenzten Tätigkeiten vorbehalten werden (z.B. Umsetzung von Projekten) oder bei höherem Arbeitsvolumen zum Zug kommen (z.B. Anstellung von Aushilfen), und
- > dem Personal sollte mit der Umwandlung in Etatstellen und der Einstellung dieser Vollzeitäquivalente (VZÄ) in das im Voranschlag aufgeführte Stelleninventar bei langfristig angelegten Tätigkeiten eine Arbeitsplatzsicherheit und damit bessere Arbeitsbedingungen geboten werden.

Neben diesen beiden Hauptzwecken konnten die Verwaltungseinheiten bei der Durchführung dieser Analyse auch für bewährte Praktiken im Umgang mit Hilfskrediten sensibilisiert werden, insbesondere in Bezug auf die Definition der durch Dritte kompensierten Kredite. Dies ermöglichte auch ein besseres Verständnis der Personalbudgets der einzelnen Verwaltungseinheiten.

Diese Umfrage, die in zwei Schritten durchgeführt wurde, führte zur Umwandlung von insgesamt 136,18 VZÄ, und zwar 126,73 im Voranschlag 2017 und 9,45 im Voranschlag 2019, in unbefristete Stellen und damit zu einer entsprechenden betragsmässigen Kürzung der Pauschalkredite im Staatsvoranschlag.

Nach dem Gesagten wird der Grosse Rat eingeladen, dieses Postulat gutzuheissen. Der Staatsrat wird dann das POA beauftragen zu prüfen, ob die Kredite beziehungsweise die damit verbundenen Aufgaben sowie die damit finanzierten Personalanstellungen allenfalls dauerhaft sind.

28. Juni 2022